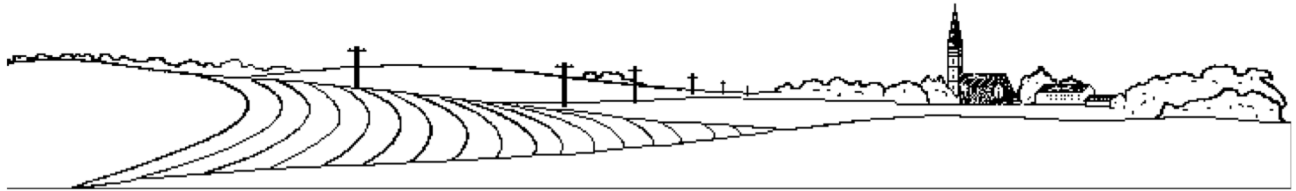


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. September 2017

Nummer 9

**Am 5. August 2017 erhielten die sächsischen Erstklässler
ihre Zuckertüten.**

Auch an der Lenzer Schule konnten zwei neue Klassen begrüßt werden.



Klasse 1a der Grundschule in Lenz, Klassenleiterin: Frau Pohl.

Foto: Schönberg



Klasse 1b der Grundschule in Lenz, Klassenleiterin: Frau Wiedemann.

Foto: Schönberg



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
131	P r i e s t e w i t z (OT Priestewitz, Kottewitz, Stauda)	Sporthalle Priestewitz Strießener Str. 3, 01561 Priestewitz
132	K m e h l e n (OT Kmhelen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Piskowitz, Baselitz)	Dorfgemeinschaftshaus Kmhelen Laubacher Str. 31 f, 01561 Priestewitz OT Kmhelen
133	Z o t t e w i t z (OT Zottewitz, Döschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz Seußlitzer Str. 13, 01561 Priestewitz OT Zottewitz
134	B l a t t e r s l e b e n (OT Blatterleben, Porschütz)	Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben Bergstr. 15, 01561 Priestewitz OT Blattersleben
135	L e n z (OT Lenz, Altleis, Nauleis)	Grundschule Ringstr. 40, 01561 Priestewitz OT Lenz
136	B a ß l i t z (OT Baßlitz, Geißlitz, Böhla, Böhla Bhf)	FFw-/Dorfgemeinschaftshaus Böhla Bahnhof Poststr. 11 a, 01561 Priestewitz OT Böhla Bahnhof
137	S t r i e ß e n (OT Strießen, Medessen)	Dorfgemeinschaftshaus Strießen Schulstr. 8, 01561 Priestewitz OT Strießen

Die Gemeinde ⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum bis Datum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit Uhr in

Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Priestewitz, den 18.8.2017

Die Gemeindebehörde

Frentzen
Bürgermeisterin

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

AKTUELLE INFORMATIONEN**B101 Fahrbahnerneuerung
Priestewitz – Großenhain**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen plant auf der B101 zwischen OL Priestewitz und OE Großenhain eine Fahrbahnerneuerung über eine Länge von ca. 2,5 km. Hierbei sollen die vorhandenen Asphaltdeck- und -binderschicht abgefräst und durch eine neue Asphaltsschicht ersetzt werden. Die geschätzte Bauzeit beträgt etwa 3 Wochen. Ziel ist die Maßnahme im Oktober/November 2017 durchzuführen. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite kann nur unter Vollsperrung gebaut werden.

**Unterstützung auf dem Schulweg durch
eine elektronische Geschwindigkeitsanzeige**

Pünktlich zu Schuljahresbeginn blinkt die elektronische Geschwindigkeitsanzeige mit Smily-Gesicht an der Staatsstraße 81 in Lenz. Vom Bauhof pünktlich zu Schuljahresbeginn in Richtung Großenhain installiert, soll das schwenkbare Teil die Pkw-/Lkw-Fahrer daran erinnern, den Fuß vom Gaspedal zu nehmen. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Lasuv) hatte in Lenz werktags eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 4789 Fahrzeugen gemessen.



(Quelle: Klaus-Dieter Brühl, SZ)

**Bargeld abheben in der Gemeinde
wieder möglich – Geldautomat installiert**

Die Verwaltung informiert, dass seit Mitte August 2017 die Firma Cardpoint einen Geldautomaten in Priestewitz am Bahnhof aufgestellt hat. Grund ist die Schließung der Volksbank-Raiffeisenbank-Filiale im Ort, November 2016. Damit verschwunden war die einzige Möglichkeit, hier vor Ort Geld abzuheben. So können Bürger und Reisende gegen geringe Gebühr Bargeld abheben ohne erst nach Großenhain fahren zu müssen.

Frentzen, Bürgermeisterin

**Beschlüsse des Gemeinderates
vom 26.07.2017****Beschluss-Nr. 99/17**

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 100/17

Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2017
Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 101/17

Beschluss zur Ergänzung der an der beschränkten Ausschreibung der Bauleistung „Instandsetzung Ortsstraße Baselitz, An der Schäferlei“ zu beteiligenden Firmen
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 102/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Ortsstraße Baselitz, An der Schäferlei“ an die Firma TIEKU Mühlbach GmbH, Lampertswalde OT Mühlbach
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 103/17

Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung Rohbauarbeiten des Vorhabens Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen Grundschule und Turnhalle mit Schaffung eines Behinderten-WC sowie eines Lehrerumkleide- und Sanitärbereichs entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Planungsbüros Grundplan GmbH zu vergeben
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 104/17

Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung Dachdeckerarbeiten des Vorhabens Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen Grundschule und Turnhalle mit Schaffung eines Behinderten-WC sowie eines Lehrerumkleide- und Sanitärbereichs entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Fachamtes und des Planungsbüros Grundplan GmbH zu vergeben
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 105/17

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Straßenbaumaßnahmen gemäß Priorisierungsliste
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 106/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Instandsetzung Gemeindestraßen mittels Oberflächenbehandlung in einer beschränkten Ausschreibung (Teilnehmerfestlegung)
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 107/17

Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin, die Bauleistung Instandsetzung Gemeindestraßen entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung des Fachamtes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel zuzüglich 10 % Eigenmittel zu vergeben
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 108/17

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für den Mehraufwand der Kreisumlage für das Jahr 2017
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 109/17

Zustimmung zum Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Architekturbüro ist architektur, Dresden für die Maßnahme „Erweiterung und Sanierung Kinderhaus Villa Kunterbunt in Priestewitz“

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 110/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 28.06.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 111/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 28.06.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 112/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 28.06.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 113/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 28.06.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 114/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 28.06.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/70 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 115/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses – Flurstück-Nr. 311/70 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 116/17

Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau einer Einfriedung – Flurstück-Nr. 40/1 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 117/17

Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben – Neubau Wirtschaftsgebäude mit Wohnung nach Teilabriss vorh. Baracke – Flurstück 65/5 der Gemarkung Stauda

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 118/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 05.07.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Staudaer Straße Ost“ für das Flst. 70/6 Gemarkung Stauda

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 119/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Überdachung des Bestandsbalkons auf dem Vorhaus – Flurstück-Nr. 6 der Gemarkung Stauda

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 120/17

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Nutzungsänderung und Umbau Wirtschaftsgebäude mit Errichtung einer Dachterrasse – Flurstück-Nr. 6/2 der Gemarkung Baßlitz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt, Telefon 03522/5114-16

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 27. September 2017, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen. Frentzen, Bürgermeisterin

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Bergstraße 15, OT Blattersleben

3-Raumwohnung, 86,3 m², Heizung, WW, Bad mit Wanne, Keller, Pkw-Stellplatz

Krehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links (ab 01.09.2017)

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Dusche, Balkon

Großhainer Straße 31, OT Priestewitz

1-Raumwohnung, 28,8 m², Heizung, Dusche, separater Eingang

Großhainer Straße 23, OT Priestewitz

1-Raumwohnung, 28,8 m², Heizung, Dusche, separater Eingang

Großhainer Straße 23, OT Priestewitz

1-Raumwohnung, 30,1 m², Heizung, Bad mit Dusche

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Nächste Blutspende

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am **Freitag, dem 29. September 2017 in Priestewitz, Schule für Erziehungshilfe, Strießener Straße 3, von 15.00 - 19.00 Uhr.**



Erinnerung Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,
Am **Dienstag, dem 12.09.2017** findet in der Zeit von **15.30 bis 18.00 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 in der Grundschule Priestewitz in Lenz statt.
E. Menke, Schulleiterin

Gefunden

An der Kletterburg der GS Priestewitz wurde eine sehr schöne Umhängetasche gefunden, 19 x 19 cm. Es ist sicherlich ein Urlaubssouvenir. Wer sie vermisst, kann sie im Lehrerzimmer der GS abholen. Elke Menke, Schulleiterin

Informationen zum Stand der Verfahren der Ländlichen Neuordnung Priestewitz West, B101 und Nord

Seit Januar 2017 haben die drei Teilnehmergeinschaften einen neuen Vorsitzenden. Herr Raderecht übernahm die drei Priestewitzer Verfahren von seinem Vorgänger Herrn Schütze. Dieser wechselte in die Obere Flurbereinigungsbehörde. Herr Raderecht ist ab sofort unter der Telefonnummer 03522-303-2171 bzw. unter KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de erreichbar.

Ländliche Neuordnung Priestewitz West

Zurzeit wird an Änderungen des Wege- und Gewässerplanes gearbeitet.

Ländliche Neuordnung Priestewitz B101

Die Gewannenvermessung ist fertig gestellt. In Vorbereitung der Wunschtermine wird die Wertermittlung überarbeitet und die Wertermittlungskarte erstellt.

Ländliche Neuordnung Priestewitz Nord

Der Wege- und Gewässerplan wird aufgestellt. Der Entwurf soll noch in diesem Jahr in einer Teilnehmersammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Raderecht, TG-Vorsitzender

Veränderungssperre – Flurbereinigung Nutzungsartenveränderungen in der Flurbereinigung – was muss ich beachten?

Mit der Anordnung von Flurbereinigungsverfahren gelten im Verfahrensgebiet die Bestimmungen des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG). Im mehrseitigen Anordnungsbeschluss werden die Beteiligten (Eigentümer und Rechteinhaber) über die Ziele, den Zweck und die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren hingewiesen.

Welche Einschränkungen gelten denn überhaupt?

Der Flurbereinigungsbeschluss beschreibt die sogenannte Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Die wesentlichen Inhalte sind:

1. Der Veränderung der Nutzungsart muss durch die Obere Flurbereinigungsbehörde zugestimmt werden, wenn sie nicht der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zuzuordnen ist. Beispiele für zustimmungspflichtige Änderungen sind das Anlegen von Sonderkulturen wie Hopfenanbau, Anpflanzung von Obstplantagen, Anlegen von Spargel- oder Erdbeerfeldern, Einrichten von Christbaumplantagen und dergleichen.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Zäune (Einfriedungen), Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit der Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Dazu zählt beispielsweise auch die Errichtung von Einfamilienhäusern.
3. Landwirtschaftliche Sonderkulturen, Feld- und Ufergehölze sowie Hecken dürfen nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Welche Folgen entstehen, wenn die Einschränkungen nicht beachtet werden?

Durch die langen Verfahrenslaufzeiten geraten die Einschränkungen durch das Flurbereinigungsverfahren häufig in Vergessenheit. Dies kann erhebliche finanzielle Einbußen für den Einzelnen hervorrufen. In jedem Fall werden die Auswirkungen des Flurbereinigungsverfahrens treffen und damit zu diesen Folgen führen:

- Verlängerung der Verfahrenslaufzeit durch Nach- und Mehrfacharbeiten (z. B. Ergänzungstermine für die Wertermittlung),
- Einschränkung der planerischen Gestaltungsfreiheit (z. B. das Anlegen einer Sonderkultur schränkt die verfügbaren Flächen ein),
- Verhinderung der Umsetzung von Maßnahmen (z. B. der Bau eines Weges wird durch die Beanspruchung der Fläche durch eine Sonderkultur verhindert),
- Steigerung des Verwaltungsaufwandes (z. B. das Nachführen von Karten und das Wiederholen von komplexen Rechengängen zur Gewährleistung der wertgleichen Abfindung)
- Erhöhung der Kosten für die Teilnehmergeinschaft (z. B. durch zusätzliche Vorstandssitzungen, zusätzliche Wertermittlungstermine).

Warum gelten solche Einschränkungen während des Flurbereinigungsverfahrens?

Für die meisten Änderungen der Nutzungsart gelten sowieso Genehmigungstatbestände. Mit einem Flurbereinigungsverfahren werden diese lediglich zum Schutz der Verfahrensziele erweitert. Der sogenannte Zustimmungsvorbehalt zu Nutzungsänderungen dient

- der Sicherung der planerischen Gestaltungsfreiheit,
- der Ersparung vermeidbarer Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft und der Beteiligten,
- der Beweissicherung und
- dem Landschaftsschutz.

Damit soll die Veränderungssperre mit Zustimmungsvorbehalt eine zügige Verfahrensdurchführung gewährleisten, Mehrarbeiten verhindern und so die Erreichung der Ziele des Flurbereinigungsverfahrens ermöglichen.

Was muss ich machen, wenn ich eine Nutzungsänderung plane?

Teilen Sie die geplante Veränderung vorher der Oberen Flurbereinigungsbehörde unter Angabe der Flurstücksnummer, der Gemarkung und des Flurbereinigungsverfahrens mit.

Wie erhalte ich die Zustimmung und wovon hängt die Zustimmung ab?

Die Zustimmung wird Ihnen per Schreiben erteilt und hat den Charakter eines Verwaltungsaktes (Bescheides). Die Zustimmung ist vom Verfahrensstand und damit von den direkten Auswirkungen auf das Flurbereinigungsverfahren abhängig. In den meisten Fällen wird die Zustimmung erteilt werden.

Was passiert, wenn ich eine Änderung vornehme und keine Zustimmung eingeholt habe?

Im für Sie persönlich schlechtesten Fall müssen Sie die Änderung auf eigene Kosten, ohne Anspruch auf Entschädigung, rückgängig machen. Sie haben also damit zu rechnen, dass sowohl die Investition verloren ist als auch zusätzliche Kosten für die Herstellung des vorherigen Zustandes entstehen können. Darüber hinaus können Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, die zu einer zusätzlichen Geldbuße führen können.

Was passiert eigentlich, wenn ich keine Zustimmung zur geplanten Änderung erhalte?

Dann haben Sie zum einen die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Je nach Umfang der Einschränkung kann Ihnen gegebenenfalls eine Entschädigung gewährt werden, die sich dann nach § 51 FlurbG richtet. Zum anderen wird die Teilnehmergemeinschaft mit Ihnen Verbindung aufnehmen und Lösungsmöglichkeiten besprechen.

Für Fragen und Anzeigen von Nutzungsänderungswünschen oder weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt,
SG Flurneueordnung
Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

Weitere Informationen zu Zielen, Stand, Ansprechpartnern und aktuellen Arbeitsschritten können Sie der Internetseite www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen entnehmen.

Der nächste
Flohmarkt
findet
wieder in der Sporthalle
vom Kinderhaus „Kunterbunt“ in Priestewitz
am 08.09.2017 ab 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Angeboten werden Kleidung ab Größe 50 bis 164 sowie
Bücher für groß und klein, Spielzeug und vieles mehr.
Jeder ist herzlich willkommen jeder
kann uns besuchen, es ist
auch für das leibliche Wohl gesorgt
mit Kaffee und Kuchen.

➔

Wir nehmen auch gern Sachen
und Spielzeug gut
gekennzeichnet entgegen.




Bitte melden unter:
035267/ 55788
0162/ 43 66 493



Bauland in Knehlen zu verkaufen von privat
vollerschlossenes Grundstück, 592 m²
Informationen: Tel. 01 70/992 87 09



Mein unvergesslicher Schulanfang

Liebe Verwandte, Freunde und Bekannte, ihr habt diesen Tag zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ich sage von Herzen Danke für die vielen Geschenke und herzlichen Wünsche.

Benjamin Kirst

Porschütz, August 2017

SCHULANFANG



Endlich sind wir Schulkinder!

Für die vielen lieben Glückwünsche, prall gefüllten Zuckertüten und schönen Geschenke möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Die Klasse 1a der Grundschule Priestewitz:

Maria Marquardt

Hermine Dehnert

Arthur Kusche

Felix Albrecht

Konstantin Herrmann

Friedrich Lehmann

Leni Schöne

Linda Schlitter

Noah Kiank

Jerome Finn Fünfstück

Clara- Sophie Schneider

Alejandro Joel Driller

Percival Ruscher

Helene Herrmann

Josia Döcke

Simon Schnee

*Geißblitz, Dallwitz, Nauleis, Priestewitz, Blattersleben, Döschütz, Piskowitz,
Knehlen und Grobenhain im August 2017*



DANKE

sagen auch die Schulanfänger
der Klasse 1b
der Grundschule in Lenz
für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zum Schulanfang

Jody Schreyer (Baßlitz)

Dedde Becker (Priestewitz)

Lennard Fritzsche (Gävernitz)

Alena Riedel (Zottewitz)

Lucas Malig (Thiendorf)

Vanessa Pfitzner (Lenz)

Lukas Dittrich (Baselitz)

Louisa Aust (Strießen)

Theo Findewirth (Medessen)

Vincent Leuschner (Altleis)

Theodor Schramm (Piskowitz)

Mathilda Zehme (Lenz)

Benjamin Kirst (Porschütz)

Leander Neumann (Baßlitz)

Das Meldeamt informiert

Veröffentlichung der Altersjubiläen

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 erfolgt die Veröffentlichung der Altersjubilare ab dem 70. Lebensjahr sowie weiter in 5-Jahres-Schritten (70., 75., 80., ... Geburtstag) im Amtsblatt der Gemeinde Priestewitz sowie in der Sächsischen Zeitung. Ab dem 100. Geburtstag wird jeder weitere Geburtstag veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt nur, wenn kein Widerspruch gegen die Übermittlung erhoben wurde.

Das Formular zur Beantragung der Übermittlungssperren erhalten Sie zu den Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz (www.priestewitz.de). Forberger, Meldeamt

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage September 2017

Lieselotte Richter 17.09. zum 85.* Baselitz

Geburtstage Oktober 2017

Alois Schmeidl 02.10. zum 80.* Priestewitz
Gitta Lange 07.10. zum 70.* Medessen
Christoph Höllerl 08.10. zum 85.* Strießen
Ruth Müller 08.10. zum 90.* Baßlitz

Wir möchten uns bei den Kameraden der Feuerwehr
für Ihren Einsatz und die Brandwache
recht herzlich bedanken.

Familie Haase aus Kottewitz

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen sucht ab sofort:

- eine/n Berufskraftfahrer/-in für Tagestouren
- eine/n Maschinist/-in (Schichtarbeit)
- eine/n Elektriker/-in (Schichtarbeit)

Die Vergütung erfolgt nach Haustarif in Anlehnung an den TVöD.

Auskünfte erteilt Frau Schäfer, info@tba-sachsen.de,
Telefon 035249/735-0.

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an:
ZV TBA Sachsen, z. H. Frau Schäfer
Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz
oder per E-Mail an: info@tba-sachsen.de

*Liebe Seniorinnen und Senioren
wir laden Euch recht herzlich ein:*

12.09.2017, 14.30 Uhr

Seniorenachmittag

Seniorenverein Baßlitz e.V.

SV Traktor Priestewitz – Fußball

Fr.	08.09.	18:30 Uhr	Alte Herren	TSV Merschwitz 1912 – Priestewitz
Sa.	09.09.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – Fort. Meißen-West
		10:30 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – Saxonia Nauwalde
So.	10.09.	10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Miltitz/Barnitz – SpG Priestewitz/Merschw./Glaub.
		10:00 Uhr	D-Junioren	Priestewitz – Meißner SV 08 2.
		09:30 Uhr	F-Junioren	TSV Garsebach – Priestewitz
Fr.	15.09.	18:30 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – SV Baßlitz
Sa.	16.09.	15:00 Uhr	1. Männer	SV Strehla – Priestewitz
		10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Radeburg/Berbisd./Tauscha – SpG Priestewitz/Merschw./Glaub.
		15:00 Uhr	D-Junioren	LSV 61 Tauscha – Priestewitz
		09:00 Uhr	E-Junioren	SpG Stahl Riesa 2. – Priestewitz
		09:00 Uhr	F-Junioren	Meißner SV 08 – Priestewitz
Fr.	22.09.	19:00 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – SG Frauendorf
Sa.	23.09.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SV Lampertswalde
		10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Priestewitz/Merschw./Glaub. – SpG Zabeltitz/Schradenland
		09:00 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – SV Borna
So.	24.09.	10:00 Uhr	D-Junioren	Priestewitz – SV Lampertswalde
		09:00 Uhr	F-Junioren	Priestewitz – Großenhainer FV
Fr.	29.09.	19:00 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – Grün-Weiß Ebersbach
Sa.	30.09.	10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Radeburg/Berbisd./Tauscha – SpG Priestewitz/Merschw./Glaub.
		09:30 Uhr	F-Junioren	Priestewitz – Weisstr. SV/Klipph. 2.

SV Traktor Baßlitz – Fußball

So.	03.09.	12:45 Uhr	FV Zabeltitz II – Traktor Baßlitz
So.	10.09.	10:30 Uhr	Traktor Baßlitz – Meißen-West II
So.	17.09.	10:30 Uhr	Großenhainer FV III – Traktor Baßlitz
So.	24.09.	10:30 Uhr	Traktor Baßlitz – Grün Weiß Ebersbach



FAHRSCHULE



01558 **Großenhain**
Carl-Maria-von-Weber-Allee 89
Tel.: 03522-5291090

Bürozeiten:
Di - 9-18 Uhr | Do - 9-15 / 16-18 Uhr

Nächster Ferienkurs: 30.09.2017
Abendkurse - ständiger Einstieg möglich



Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

10.09. 10:30 Uhr in Wantewitz Erntedankgottesdienst
 17.09. 10:30 Uhr in Lenz
 24.09. 10:30 Uhr in Lenz
 01.10. 9:00 Uhr in Wantewitz

Gottesdienste Skassa und Strießen

10.09. 10:30 Uhr in Strießen Erntedankgottesdienst
 17.09. 10:30 Uhr in Skassa OASE-Gottesdienst
 24.09. 9:00 Uhr in Strießen
 01.10. 10:30 Uhr in Skassa Jugendgottesdienst

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

10.09. 14:00 Uhr in Seußlitz Erntedank mit anssl.
 Erntedankkaffee
 15.09. 15:00 Uhr in Merschwitz
 Gottesdienst in der Seniorenresidenz
 17.09. 15:00 Uhr in Seußlitz Federweisergottesdienst
 mit Vokalkreis

Erntedankgottesdienst und Offenes Denkmal

Am **Sonntag, dem 10. September, 10.30 Uhr** wird in der geschmückten Kirche der Erntedankgottesdienst gemeinsam mit dem Chor gefeiert.

Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Kirche zum Tag des offenen Denkmals bis gegen 18 Uhr geöffnet und vom Turmumgang lässt sich ein Blick ins Land werfen.

Wie in jedem Jahr lädt die Kirchgemeindevertretung 15 Uhr zum Kaffeetrinken vor der Kirche ein. 17 Uhr bietet die Vokalgruppe VIP einen besonderen musikalischen Glanzpunkt.

17 Uhr Konzert der Vokalgruppe VIP mit Liedern der Comedian Harmonists, der Beatles, der Gruppe Wise Guys und mit vielen bekannten Melodien.

Binden der Erntekränze, Sonnabend, 9. September ab 9 Uhr in Gävernitz



Jedes Jahr bieten die geschmückte Kirche in Wantewitz und die farbenfrohen Erntekränze einen einmaligen Anblick. Das diesjährige Binden der Erntekränze für die Kirche Wantewitz findet am 9. September, ab 9 Uhr in Gävernitz auf dem ehemaligen Hof Kaule (Baßlitzer Straße 23/25) statt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Blumen und anderes Material können zum Binden der Kränze gerne mitgebracht werden. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Samstag, 23. September, 17 Uhr Gospelchor und Band

Am Samstag, dem 23. September 2017 ist der VOICEPOINT-CHOIR um 17 Uhr in der Wantewitzer Kirche mit dem Konzertprogramm ON THE WAY gospel+ zu Gast.

Mit sängerischer Leidenschaft und stimmlicher Kraft bieten die Sängerinnen und Sänger Gospel- und Popmusik authentisch und mitreißend dar.

Dabei werden sie von erfahrenen und mit viel Spielfreude agierenden Bandmusikern live begleitet. Seit über 15 Jahren kann der Chor auf viele großartige Konzerte zurückblicken, bei denen er sich eine begeisterte Zuhörerschaft ersungen hat.

Eintritt: bis 18 Jahre frei; ab 18 Jahre 8,- Euro

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
 Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Privates
Bestattungshaus
 Inh. Steffen Gramsch



*Jahrzehntelange Erfahrung
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft